

Gegen diese Abstimmung kann innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist eingeschrieben einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss zur Begründung eine kurze Darstellung des Sachverhalts enthalten (Art. 77 f. Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte [SR 161.1]).

Sarnen, 28. November 2013

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht

Nachtrag vom 19. November 2013

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 211.211 (Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht vom 6. Dezember 1977) (Stand 1. Februar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 6b (neu)

Zuständigkeit des Sozialamts

¹ Das Sozialamt ist zuständig für:

- a. Die Entgegennahmen von Meldungen und die Beaufsichtigung der Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (Art. 20a bis Art. 20f der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977; PAVO; SR 211.222.338).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Sarnen, 19. November 2013

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
*MLaw Bono Brnic, WILD Rechtsanwalt, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen,
Telefon 041 661 06 60, Fax 041 661 07 06.*

Beratung: Donnerstag, 5. Dezember 2013, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. November 2013

Sicherheits- und Justizdepartement

Ehe- und Lebensberatung/Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein «*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*», Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 28. November 2013

Sozialamt